



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr.-Ing.  
John Grunewald

Bearbeiter: Birgit Scholze  
Telefon: 0351 463-33827  
Telefax: 0351 463-42372  
E-Mail: [pruefungsamt.arch@mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsamt.arch@mailbox.tu-dresden.de)  
AZ: -

Dresden, September 2020

## **Wichtige Hinweise für Studienanfänger der Fachrichtung Architektur**

1. Es wird dringend empfohlen, sich im Internet zu informieren über

- Studienordnung
- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Praktikumsordnung

<https://tu-dresden.de/bu/architektur/studium/beratung-und-service> **und**  
<https://tu-dresden.de/bu/architektur/studium/beratung-und-service/erstsemester>

sowie weitere wichtige Bekanntmachungen, wie Prüfungen, Anträge (pdf Dateien)

Zu finden unter: <https://tu-dresden.de/bu/architektur/studium/beratung-und-service/pruefungsamt>

2. Beachtung der Regelungen und Einschreibefristen für Prüfungen.

Die Bekanntmachung von Terminen erfolgt online auf der o. g. Homepage des Prüfungsamtes bzw. per Aushang am Prüfungsamt (HÜL Südflügel 1.OG). Ihre Noten können Sie in Ihrem persönlichen SELMA-Konto einsehen.

Im Falle einer Erkrankung zum Prüfungszeitpunkt, sind ärztliche Atteste (siehe Rundschreiben des Prüfungsausschusses 02/10) bis zum 3. Werktag nach der Ausstellung beim Prüfungsamt mit folgenden Vermerken abzugeben:

- Immatrikulationsjahr des Studierenden
- Matrikelnummer
- Angabe des Moduls und der Prüfungsleistung
- Datum der Prüfung

oder per Post an das Prüfungsamt zu senden.

Postanschrift: TU Dresden, Fakultät Architektur, Prüfungsamt, 01062 Dresden.

Beachten Sie bitte, dass die erste Wiederholung einer Prüfung innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches möglich ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Wird diese Frist versäumt, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig. (Sächs. Hochschulgesetz § 35, Absatz 3)

### 3. Hinweis für Bafög Empfänger

Bafög wird ohne Nachweis von Leistungen nur bis zum Ende des 4. Fachsemesters gezahlt. Zum Ende des 3. Semesters besteht die Möglichkeit, den Nachweis des geordneten Studienverlaufs (für den Eignungsnachweis nach § 48 BAföG) vorzeitig zu erhalten. Für einen positiven Bescheid müssen dafür allerdings alle Modulprüfungen termingerecht entsprechend den Studienablaufplänen abgelegt werden.

### 4. Empfehlung

Da wir Ihnen Informationen zu Ihrem Studium gern per E-Mail zusenden möchten, bitten wir Sie unbedingt, Ihr E-Mailkonto beim ZIH zu aktivieren. Bitte rufen Sie Ihre E-Mails regelmäßig ab. Zusätzlich schauen Sie bitte mindestens einmal pro Woche in Ihr SELMA-Konto, da Sie dort ebenfalls wichtige Nachrichten zum Studium und zu den Prüfungen erhalten.

Für das Studium wird die Anschaffung eines Notebooks empfohlen.

John Grunewald  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses